

**Sitzung des Ausschusses für Bildung
und Soziales des Schwarzwald-Baar-
Kreises 15.06.2020**



Geschäftsführung

Juni 2020

INTERN

Ausblick 2020 und Jahresbericht 2019

Impressum

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Impressum

Herausgeber Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Lantwattenstr. 2
78050 Villingen-Schwenningen

Verantwortlich Alexander Merk, Geschäftsführer

Kontakt: Telefon: 07721 209-269
Telefax: 07721 209-132
E-Mail: jobcenter-schwarzwald-baar-kreis@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter.sbk.de

Stand: 19. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

I. AUSBLICK 2020	6
1. LAGEBERICHT ZUR AKTUELLEN SITUATION IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE	6
1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	6
1.2. BEREICH LEISTUNG UND TELEFONIE	6
1.3. BEREICH MARKT UND INTEGRATION	7
2. ENTWICKLUNG DES BESTANDS	9
2.1. ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	9
2.2. ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTEN	9
3. ENTWICKLUNG FINANZEN	10
3.1. LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT	10
3.2. LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	10
4. EINSCHÄTZUNG ZUR KONJUNKTUR- UND ARBEITSMARKTENTWICKLUNG	11
II. JAHRESBERICHT 2019	12
5. DER ARBEITSMARKT IM SCHWARZWALD-BAAR-KREIS	12
6. DER AUSBILDUNGSMARKT	12
7. ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT	13
7.1. ANZAHL ARBEITSLOSE INSGESAMT	13
7.2. ANZAHL ARBEITSLOSE UNTER 25 JAHREN	14
7.3. HILFEBEDÜRFTIGKEIT	15
7.4. ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN IM JOBCENTER	15
7.4.1. BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	15
7.4.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE	16
7.5. AKTUELLER STAND DER ZIELERREICHUNG IN 2019	17
7.5.1. ZIELINDIKATOREN	17
7.5.2. QUALITÄTSSTANDARDS	17
8. SITUATION DER GEFLÜCHTETEN MENSCHEN IM LEISTUNGSBEZUG DES JOBCENTERS	18
8.1. BESTANDSENTWICKLUNG	18
8.2. INTEGRATIONSERFOLGE	18
8.3. HERKUNFTSLÄNDER	19
8.4. GESCHLECHTERVERTEILUNG	19

8.5.	ALTERSSTRUKTUR	20
8.6.	SPRACHNIVEAU	20
8.6.1.1.	GEFLÜCHTETE MENSCHEN AB DEM 25. LEBENSJAHR	20
8.6.1.2.	GEFLÜCHTETE MENSCHEN JÜNGER ALS 25 JAHRE	21
9.	INVESTITIONEN 2019	21
9.1.	GLOBALBUDGET	21
9.2.	EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN	21
9.3.	VERWALTUNGSHAUSHALT	22
9.4.	LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT UND LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	22
9.5.	PERSONALRESSOURCEN	23
10.	STRATEGISCHE AUSRICHTUNG 2020	24
10.1.	GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	24
10.2.	STRATEGISCHE AUSRICHTUNG – OPERATIVE SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN IN 2020	24
102.1.	STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER	25
10.2.1.1.	WEITERENTWICKLUNG DER AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION	25
10.2.1.2.	VERSTETIGUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER PERFORMANCE UND NETZWERKARBEIT	26
10.2.1.3.	DIGITALISIERUNG	26
10.2.2.	QUERSCHNITTSHANDLUNGSFELDER	26
10.2.2.1.	CHANCENGLEICHHEIT, GENDERSENSIBILITÄT UND INKLUSION	26
10.2.2.2.	MIGRATION UND FLUCHT/ASYL	26
10.2.3.	OPERATIVE HANDLUNGSFELDER	26
10.2.3.1.	VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZUG, REDUZIERUNG DER LANGZEITZEITARBEITSLOSIGKEIT UND TEILHABE AM ARBEITSMARKT ERMÖGLICHEN	26
10.2.3.2.	ÜBERGANG SCHULE – BERUF ERFOLGREICH GESTALTEN	27
10.2.3.3.	ARBEITS- UND FACHKRÄFTESICHERUNG	27
10.2.3.4.	QUALITÄTSMANAGEMENT	28
11.	BUDGET 2020	28
12.	AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG	29
12.1.	... DES TEILHABECHANCEGESETZES (JANUAR 2020)	29
12.2.	... DER LZA-SCHWERPUNKTREGION	30
12.3.	... DER IN 2020 NEU GEPLANTER PROJEKTE	31

12.3.2. STROMSPARCHECK	32
12.4. ... DES BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTEN FALLMANAGEMENTS	33
13. LEISTUNGSBEREICH	35
13.1. KOSTEN JE BEDARFSGEMEINSCHAFT	35
13.2. BEDARFSGEMEINSCHAFTEN NACH PERSONEN	35
13.3. EINGANGSZONE UND TELEFONIE	35
13.4. LEISTUNGSTEAMS	36
13.5. LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE	36
13.6. ENTWICKLUNG DER WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	36
14. FAZIT	37
14.1. ZUSAMMENFASSUNG	37
14.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TRÄGERN LANDKREIS UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT	37
14.3. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NETZWERKPARTNERN	37

I. Ausblick 2020

1. Lagebericht zur aktuellen Situation in Zeiten der Corona-Pandemie

1.1. Das Wichtigste in Kürze

- Im **April** waren **2.152** Personen im Rechtskreis SGB II **arbeitslos** gemeldet (ein Plus von 309 bzw. **+16,8%** im Vergleich zum März 2020). Die Quote stieg um 0,3% auf 1,8%. Die **Arbeitslosenquote der Jugendlichen** stieg um 0,2% im Vergleich zum März auf **1,5%**. Insgesamt waren 217 Jugendliche arbeitslos gemeldet; ein Plus von 34 bzw. **+18,6%** im Vergleich zum Vormonat.
- Seit dem „Lockdown“ Mitte März steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (+169 von März zu April) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (+249 von März zu April) an.
- Im Zeitraum 30.03.2020 bis 14.05.2020 sind insgesamt **647 Neuanträge** im Jobcenter eingegangen. Ein Plus von 214,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (206 Neuanträge). Davon sind 373 bereits entschieden (320 Bewilligungen, 53 Ablehnungen). Von den entschiedenen Neuanträgen entfallen 60 Neuanträge auf Selbständige und 60 Neuanträge auf Ergänzter von Kurzarbeitergeld (Kug-Ergänzer). Die **Ablehnungsquote** liegt bei **14,2%**.
- Mit Stand 14.05.2020 sind im Leistungsbereich insgesamt 274 Neuanträge noch unbearbeitet.
- Die **Ausgaben** für die **Leistungen zum Lebensunterhalt** sind in den ersten vier Monaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,5% **gestiegen**.
- **Mehrausgaben** bei den **Kosten der Unterkunft und Heizung** konnten bislang durch die Einsparungen in den ersten beiden Monaten **kompensiert** werden. Ab Mai stehen für weitere Kompensationen noch rund 182.500 Euro zur Verfügung.
- Die **telefonische Erreichbarkeit** betrug im Zeitraum 23.03. – 13.05.2020 durchschnittlich **88,4%** (Spreizung 85,28% – 93,8%).
- Kein Corona-Verdachtsfall oder positiv getestete Person unter den Beschäftigten.

1.2. Bereich Leistung und Telefonie

- derzeit ist eine zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anträge sichergestellt;
- es ist festzustellen, dass der Antragszugang kontinuierlich zunimmt;
- erste Personalkapazitäten wurden aus dem Bereich des Unterhalts, der Widerspruchsstelle und der Integrationsteams zur Einarbeitung und dann zur Unterstützung der Leistung umgeschichtet; auf längere Sicht ist allerdings zu erwarten, dass dadurch Rückstände im Unterhaltsbereich entstehen;
- in der Telefonie sind bereits seit Schließung des Jobcenters zusätzliche Mitarbeiter aus dem Integrationsbereich tätig. Dadurch ist die gute Erreichbarkeit gewährleistet.
- Einführung und ggf. Verlängerung des Sozialschutzpaketes (keine Vermögensprüfung) haben das Risiko, dass erhöhter Bearbeitungsaufwand erst nach Ende der Geltungsdauer entstehen wird (erhöhter Beratungsaufwand für Ablehnungen von Folgeanträgen, aufgrund von vorhandenem Vermögen; Rückforderungen aufgrund Erkenntnissen aus dem Datenabgleich zu falschen Angaben im Antrag).

- Im Zeitraum 31.03.2020 bis 31.08.2020 erfolgt eine automatisierte Weiterbewilligung nach Ablauf des bisherigen Bewilligungsabschnittes ohne das hierfür ein neuer Weiterbewilligungsantrag erforderlich ist; dadurch entsteht das Risiko von fehlenden/falschen Angaben, die als Rückforderungen im Nachhinein rückabgewickelt werden müssen.
- Gesetzesänderung beim Kurzarbeitergeld (Erhöhung in 3 Stufen) führt zu zusätzlichem Aufwand bei den Berechnungen der Leistungen (ca. 30 min je Fall);
- Rückwirkende Verlängerung Arbeitslosengeld 1 um 3 Monate ab 01.05.2020 führt zu Mehrarbeit in der Leistung (Erstattungsansprüche/ab 06/2020 erneute Anrechnung für die restlichen Monate (ca. 10 min je Fall).

1.3. Bereich Markt und Integration

Alle Mitarbeitenden im Bereich Markt und Integration wurden für die Bearbeitung von Neuanträgen geschult und können bei Bedarf vorübergehend im Leistungsbereich aushelfen. Um die telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen, sind 20 Mitarbeitende bis auf weiteres zusätzlich in der Telefonie eingesetzt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der wesentlichen Prämissen ist klar, dass es vorerst keine Rückkehr in den Dienststellen-Alltag geben wird. Ab Anfang Mai steht der Bereich Markt und Integration vor der Herausforderung durch die Einführung eines neuen Regelprozesses in eine Phase einer neuen Normalität überzugehen.

Der neue Regelprozess beinhaltet:

- telefonische Erst- und Folgeberatung
- Gespräche erfolgen möglichst vereinfacht und verkürzt (Kontaktberatung)
- Fokus auf Jugendliche und Kunden mit höherem Unterstützungsbedarf (kein Kunde darf verloren gehen)
- Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, insbesondere in systemrelevante Bereiche
- Verbleib aller Schulabgänger prüfen
- Angebot und Zuweisung von Maßnahmen (alternative Durchführung wird angeboten)
 - Vergabemaßnahmen
 - Gutscheinmaßnahmen
 - Weiterbildung und Qualifizierung
 - Jugendlichenmaßnahmen
- 2 Coaches stehen in engem telefonischen Kontakt mit den Kunden und Arbeitgebern des Teilhabechancengesetzes, bei Bedarf in Einzelfällen persönliche Kontakte beim Arbeitgeber
- Das Fallmanagement steht in engem telefonischen Kontakt zum Kunden und aktiviert das vorhandene Netzwerk nach Bedarf, im Einzelfall persönliche Kontakte im Außendienst
- Maßnahmebetreuung und Ansprechpartner für Bildungsträger
- Sicherstellung der Antragsausgabe und zeitnahe Bearbeitung von Förderanfragen
- Organisation und Definition „Notfallberatung“
- Schulung und Befähigung der Mitarbeitenden zum Thema Telefonberatung und virtuelle Empathie

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) soll der Bestand sozialer Dienste und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise gesichert werden. Vor dem

Hintergrund der bundesweiten Schließung aller Bildungseinrichtungen sind Zahlungen (außerhalb des SodEG) und Bindungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ab 1.4.2020 bis voraussichtlich 30.6.2020 in den gemeinsamen Einrichtungen zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Von einer Einstellung ausgenommen sind Leistungen, die unverändert oder in alternativer Form weiter erbracht werden.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind insbesondere integrationsorientierte und beschäftigungsschaffende Maßnahmen betroffen. Aktuell liegt dem Jobcenter ein Antrag nach dem SodEG vor.

Bei den weiteren Arbeitsmarktinstrumenten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW):

Alle Bildungsträger haben auf alternative Durchführungsformen umgestellt und alle Teilnehmer sind weiterhin in der laufenden Ausbildung / Umschulung.

Aktivierung und berufliche Eingliederung:

Vergleichbar zu FbW hat auch hier der überwiegende Teil der Bildungsträger auf alternative Durchführungsformen umgestellt, sofern dies möglich ist. Die Vergabemaßnahme „MOFA“ kann der anbietende Bildungsträger laut eigener Auskunft nicht auf eine alternative Durchführungsform umstellen, der Beginnstermin wurde auf Oktober verschoben.

Eingliederungszuschuss:

Alle geförderten Beschäftigungsverhältnisse laufen unverändert weiter. Bisher wurde kein Eingliederungszuschuss unterbrochen oder eingestellt. Die Arbeitgeber wurden telefonisch informiert und werden Veränderungen mitteilen. Nach telefonischer Rücksprache sind nur wenige geförderte Arbeitsplätze von der Corona-Krise betroffen.

Arbeitsangelegenheiten (AGH):

Unter Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der Bundesregierung vom 16. April 2020 ist es grundsätzlich möglich, Arbeitsangelegenheiten durchzuführen, sofern die Teilnahme freiwillig erfolgt. Die Träger und Teilnehmer wurden telefonisch und schriftlich darüber informiert. In AGH erfolgt die Teilnahme in Präsenzform, ein Träger hat noch geschlossen.

Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e und §16i:

Alle geförderten Beschäftigungsverhältnisse laufen unverändert weiter. Das begleitende Coaching erfolgt telefonisch und im Einzelfall persönlich. Seit 16.03.20 konnten 3 weitere Kunden in eine geförderte Beschäftigung integriert werden.

Spezielle Maßnahme für Jüngere:

Nach jetzigem Stand können alle Angebote ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

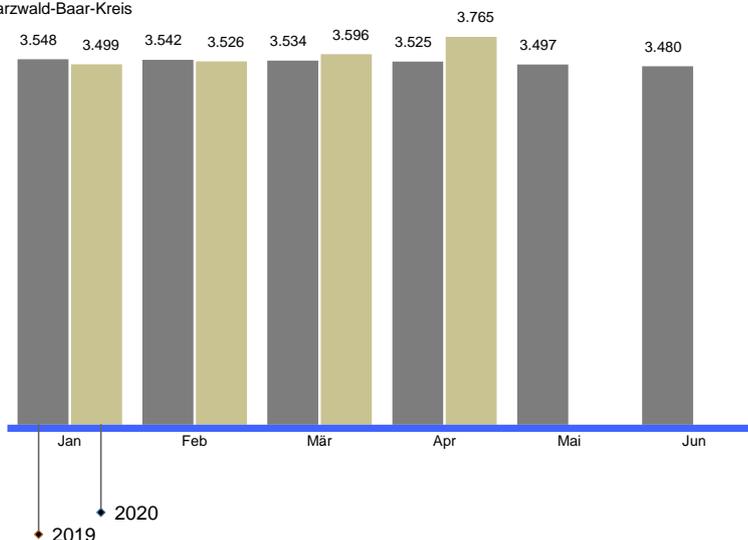
2. Entwicklung des Bestands

2.1. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

**Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in den ersten vier Monaten um absolut 266 bzw. 7,6%
Bestand an Bedarfsgemeinschaften**

Monatswerte Januar bis April

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bislang liegen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit die revidierten Daten bis Januar 2020 vor. Bei den Werten Februar bis April 2020 handelt es sich um statistisch hochgerechnete Werte.

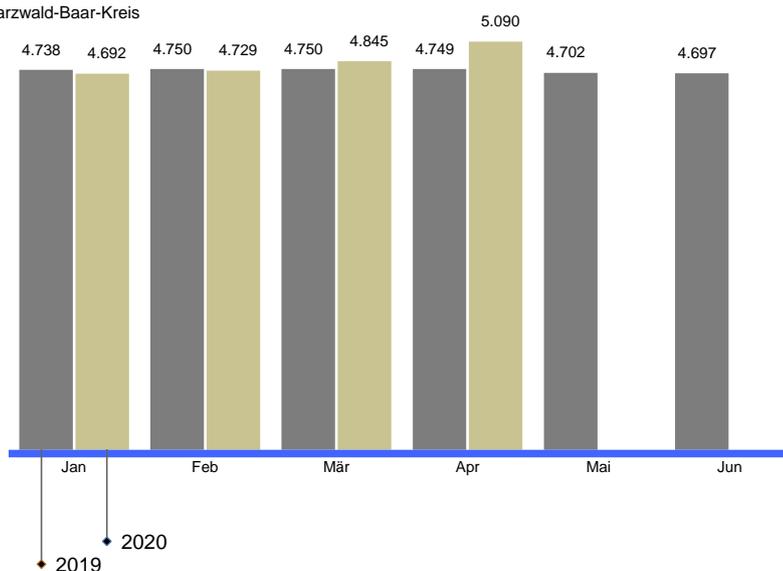
2.2. Entwicklung der erwerbsfähige Leistungsberechtigten

Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten vier Monaten um absolut 398 bzw. 8,5%

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Monatswerte Januar bis April

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bislang liegen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit die revidierten Daten bis Januar 2020 vor. Bei den Werten Februar bis April 2020 handelt es sich um statistisch hochgerechnete Werte.

3. Entwicklung Finanzen

3.1. Leistungen zum Lebensunterhalt

Entwicklung der Ausgaben im Bereich Leistungen zum Lebensunterhalt
(Monatsbeträge)

Monat	2019	2020	Vergleich 2020 zu 2019	
			absolut	in Prozent
1	2	3	4	5
Januar	1.441.000,00 €	1.452.000,00 €	11.000,00 €	0,76%
Februar	1.447.000,00 €	1.471.000,00 €	24.000,00 €	1,66%
März	1.432.000,00 €	1.491.000,00 €	59.000,00 €	4,12%
April	1.359.000,00 €	1.465.000,00 €	106.000,00 €	7,80%
Zwischensumme	5.679.000,00 €	5.879.000,00 €	200.000,00 €	3,52%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling

3.2. Leistungen für Unterkunft und Heizung

Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft
(Monatsbeträge)

Monat	Haushaltsansatz 2020	Ist-Ausgaben 2020	Vergleich HH-Ansatz zu Ist-Ausgaben Brutto-Ausgaben		Anteil Bund (51,1%)	Nettomehrbelastung Kreis
			absolut	in Prozent		
1	2	3	4	5	6	7
Januar	1.373.333,00 €	1.237.890,46 €	-135.442,54	-9,86%	-69.211,14 €	-66.231,40 €
Februar	1.373.333,00 €	1.225.015,98 €	-148.317,02	-10,80%	-75.790,00 €	-72.527,02 €
März	1.373.333,00 €	1.409.371,32 €	36.038,32	2,62%	18.415,58 €	17.622,74 €
April	1.373.333,00 €	1.438.535,83 €	65.202,83	4,75%	33.318,65 €	31.884,18 €
Mai	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
Juni	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
Juli	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
August	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
September	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
Oktober	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
November	1.373.333,00 €	1.373.333,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
Dezember	1.373.337,00 €	1.373.337,00 €	0,00	0,00%	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	16.480.000,00 €	16.297.481,59 €	-182.518,41 €	-3,32%	-93.266,91 €	-89.251,50 €

Quelle: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Legende:

Planwerte, lineare Verteilung des HH-Ansatzes von 16.480 Mio Euro/Jahr

4. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Konjunkturlage und Beschäftigungsentwicklung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zu Beginn dieses Jahres ergab die [IHK-Konjunkturumfrage](#), dass die Schwächephase der regionalen Wirtschaft anhält und die konjunkturelle Schwäche auch den Arbeitsmarkt in der Region erreicht hat. Der leichte Anstieg des Konjunkturindex gegenüber dem Herbst 2019 weckte damals noch die Hoffnung, dass der konjunkturelle Tiefpunkt erreicht sein könnte und eine Trendwende möglich ist.

Mittlerweile hat die Corona-Krise in einem nie dagewesenen Tempo die schwerste Rezession in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands ausgelöst. Die [aktuelle Vorausschau](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zeichnet ein düsteres Bild für Deutschland; für das BIP wird im laufenden Jahr ein Rückgang um 8,4% erwartet; die Zahl der Erwerbstätigen könnte in der Spitze um rund 1 Million Personen sinken und die Arbeitslosigkeit auf über 3 Millionen Personen ansteigen.

Rückkehr zur Normalität nicht von heute auf morgen

In einer [IHK-Blitzumfrage](#) rechnen 34% der Unternehmen in der Region damit gegen Ende des Jahres wieder normal arbeiten zu können. Ein Viertel prognostiziert, dass sie frühestens im Verlauf des nächsten Jahres, später oder gar nicht wieder im Vorkrisen-Alltag arbeiten können. Jedes fünfte Unternehmen kann die Auswirkungen noch nicht abschätzen. Die IHK teilt weiter mit, dass 35% der befragten Unternehmen die Krise nutzen um sich der verstärkten Digitalisierung zu widmen, fast ebenso viele der Rationalisierung, und ein Drittel überdenkt sein Geschäftskonzept.

Einbruch am Stellenmarkt im ersten Quartal

Im April 2020 waren insgesamt 1.667 offene Stellen im Schwarzwald-Baar-Kreis beim gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der offenen Stellen um 1.033. Dies entspricht einem Rückgang von 38,3%. Allein im Helferbereich sank der Bestand an gemeldeten offenen Stellen um fast ein Drittel.

Arbeitgeber zögerlich bei der Besetzung von Ausbildungsstellen

Im Zeitraum Oktober 2019 bis April 2020 wurden der Agentur für Arbeit 1.805 Ausbildungsstellen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Plus von 82 bzw. 4,8%. Davon sind im April 1.126 noch unbesetzt ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von 14,2%.

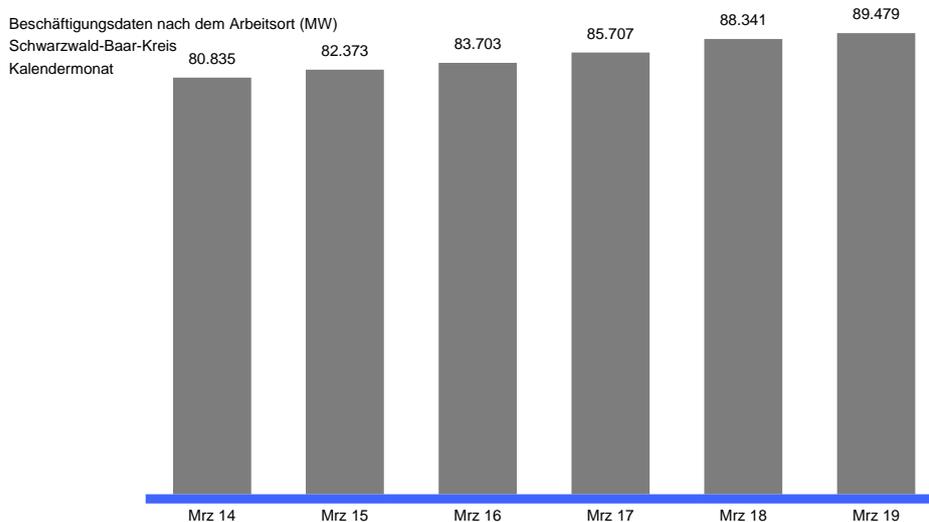
II. Jahresbericht 2019

5. Der Arbeitsmarkt im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Beschäftigungsquote (der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung) liegt zum Stand Dezember 2018 im Schwarzwald-Baar-Kreis bei insgesamt 64,9% und damit über dem Bundesdurchschnitt von 60,7% und dem Landesdurchschnitt von 62,6%. Auch bei der Beschäftigungsquote der Frauen schneidet der Schwarzwald-Baar-Kreis mit 61,1% besser ab als der Bund (57,4%) und Baden-Württemberg (58,3%).

Im Schwarzwald-Baar-Kreis **üben** 89.479 Bürgerinnen und Bürger **eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus**; dies sind rund 10,7% mehr als 2014 und 1,3% mehr als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um absolut 1.138 bzw. 1,3% gestiegen



Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Vergleich zum Vorjahr im Schwarzwald-Baar-Kreis um 1,3% (Bund und Baden-Württemberg: +1,9%). Im Vergleich zu den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis auf Rang 35 (LK Rottweil +2,2%, LK Tuttlingen +2,5%).

6. Der Ausbildungsmarkt

Im Berufsberatungsjahr 2018/2019 waren im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 1.255 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung registriert. Demgegenüber standen 1.941 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 1,8%, wohingegen die Ausbildungsbewerber um 0,9% leicht angestiegen sind.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt dennoch aufgrund der bereits unbesetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und dem anhaltenden Fachkräftemangel.

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres* gemeldete	Berichtsjahr 2016/2017	Berichtsjahr 2017/2018	Berichtsjahr 2018/2019	Veränderung gegenüber des Vorjahres	
				absolut	in %
Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen	1.232	1.244	1.255	11	0,9
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	17	21	33	12	57,1
Berufsausbildungsstellen	1.906	1.976	1.941	-35	-1,8
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	180	189	230	41	21,7

*Berichtsjahr 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

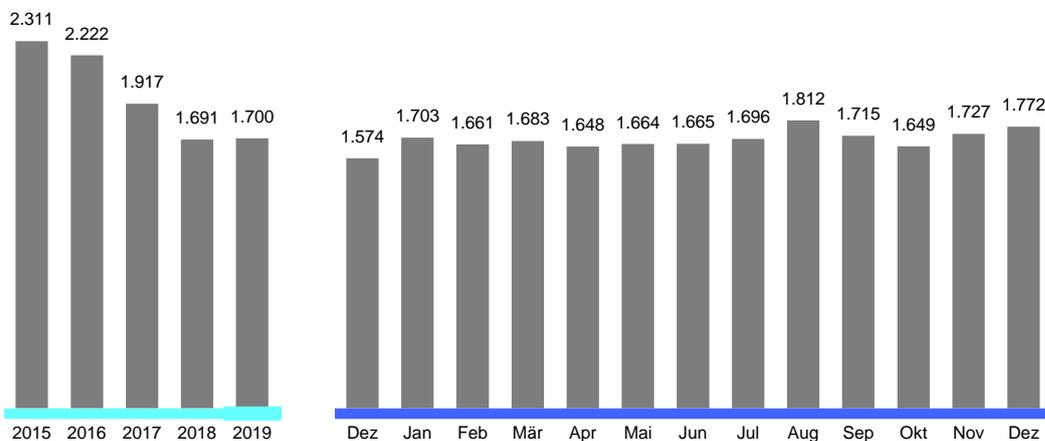
7. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

7.1. Anzahl Arbeitslose insgesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der Arbeitslosen im Dezember 2019 um 198 (+ 12,6%) gestiegen
Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II insgesamt

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Jahresdurchschnittswerte 2015 bis 2019 und Monatswerte Dezember 2018 bis Dezember 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die schwächelnde Konjunktur war in 2019 auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit spürbar. So betrug die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis im Dezember 2019 absolut 7.290 Personen; ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 19,5%. Die Arbeitslosenquote betrug 3,3% ein Plus von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 2,6%.

In der differenzierteren Betrachtung der beiden Rechtskreise zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. So hat der Bestand an arbeitslosen Menschen im Rechtskreis SGB III im Jahr 2019 um 37,4% zugenommen wohingegen der Rechtskreis SGB II lediglich eine Zunahme von 2,3% zu verzeichnen hatte. Der Rechtskreis SGB III ist wesentlich konjunkturnäher als der Rechtskreis SGB II.

Im Dezember 2019 waren im Jobcenter 1.172 Personen arbeitslos gemeldet; hiervon sind 45,4% Frauen und 54,6 % Männer. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,5%; plus 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Innerhalb der letzten 12 Monate verzeichnete das Jobcenter auch ein Anstieg bei der **Langzeitarbeitslosigkeit**. Im Dezember 2019 waren insgesamt 587 Menschen langzeitarbeitslos; ein Plus im Vergleich **zum Vorjahresmonat** um absolut 73 Personen oder **14,2%**.

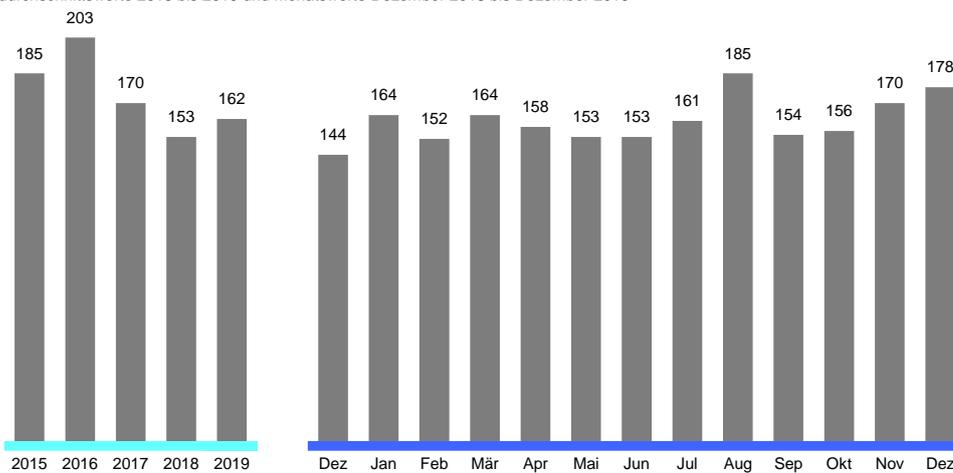
Eine ähnliche Entwicklung verzeichnet das Jobcenter bei der Arbeitslosigkeit **schwerbehinderter Menschen**. Im Dezember 2019 waren insgesamt 109 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet; ein **leichter Anstieg** im Vergleich zum Vorjahresmonat um absolut 5 oder **4,8%**.

Der Anteil arbeitsloser Menschen **50 Jahre und älter** betrug im Dezember 2019 28,0% (absolut 496 Personen); im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies ein Plus von absolut 31 bzw. **6,7%**.

7.2. Anzahl Arbeitslose unter 25 Jahren

Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen U25 in 2019 um 34 bzw. **+23,6%** gestiegen
Bestand an Arbeitslosen U25 im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Jahresdurchschnittswerte 2015 bis 2019 und Monatswerte Dezember 2018 bis Dezember 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

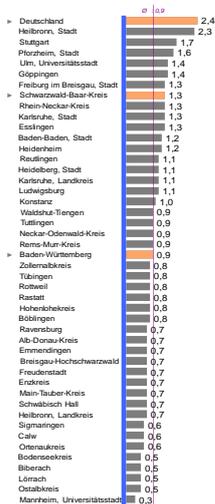
Die Jugendarbeitslosigkeit lag bei 1,3%, ein Plus von 0,3 Prozentpunkten. Dies entspricht absolut 178 Jugendlichen.

Die folgende Übersicht zeigt die Arbeitslosenquote der Jugendlichen für Deutschland, Baden-Württemberg und aller Jobcenter in Baden-Württemberg zum Stand Dezember 2019.

Mit einer Arbeitslosenquote von 1,3% im Rechtskreis SGB II liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis leicht über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg

Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Rechtskreis SGB II (MW)
Deutschland, Baden-Württemberg, Jobcenter in Baden-Württemberg
Berichtsmonat Dezember 2019



7.3. Hilfebedürftigkeit

Mit Stand Dezember 2019 betreut das Jobcenter im Jahresdurchschnitt 3.489 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 4.687 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Unter den 4.687 eLb sind

- 898 Jugendliche im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren
- 109 schwerbehinderte Menschen
- 587 langzeitarbeitslose Menschen
- 2.751 Langzeitleistungsbezieher davon 675 aus dem Bereich Flucht/Asyl
- 940 anerkannte geflüchtete Menschen.

Der Anteil der **eLb** aus dem **Kontext Flucht/Asyl** beträgt **20,1%** an allen eLb. Dabei ist der Anteil der **Langzeitleistungsbezieher im Kontext Flucht/Asyl** im Vergleich zum Vorjahr um **19,2% gestiegen**.

Für **2020** wird erneut ein **leichter Rückgang** im Jahresdurchschnitt um absolut 134 auf insgesamt **4.553 eLb** (-2,9%) prognostiziert.

Die wesentlichen Ursachen liegen in der Zurückhaltung der Arbeitgeber bezüglich Entlassungen aufgrund hoher Wiederrekrutierungskosten und der geringeren Konjunkturnähe des Rechtskreis SGB II.

7.4. Entwicklung der Fallzahlen im Jobcenter

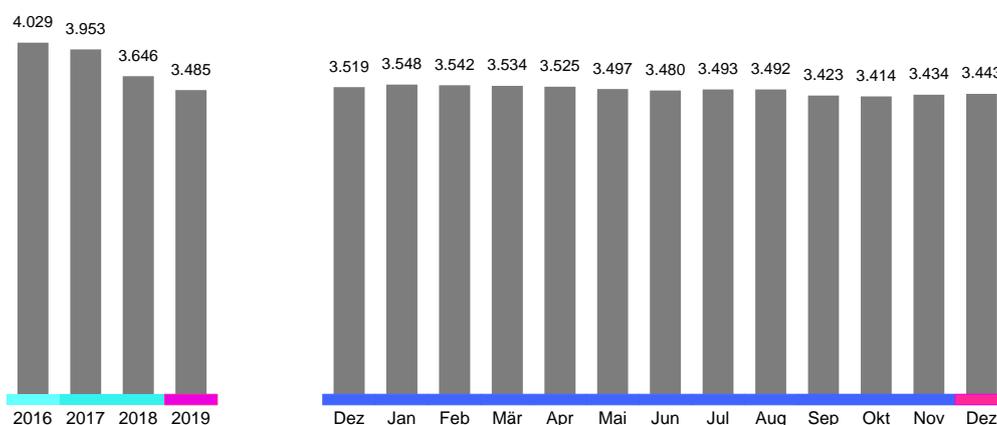
7.4.1. Bedarfsgemeinschaften

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 161 (- 4,5 %) gesunken

Bestand an Bedarfsgemeinschaften (blau: revidierte Daten, magenta: Prognosewerte)

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Jahresdurchschnittswerte 2016 bis 2019, Monatswerte Dezember 2018 bis Dezember 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Bislang liegen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit die revidierten Daten für die Monate Dezember 2018 bis November 2019 und die Prognosedaten für Dezember 2019 vor.

In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich rückläufig. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Bedarfsgemeinschaften in 2019 im Jahresdurchschnitt um absolut **161 bzw. 4,4% reduziert**.

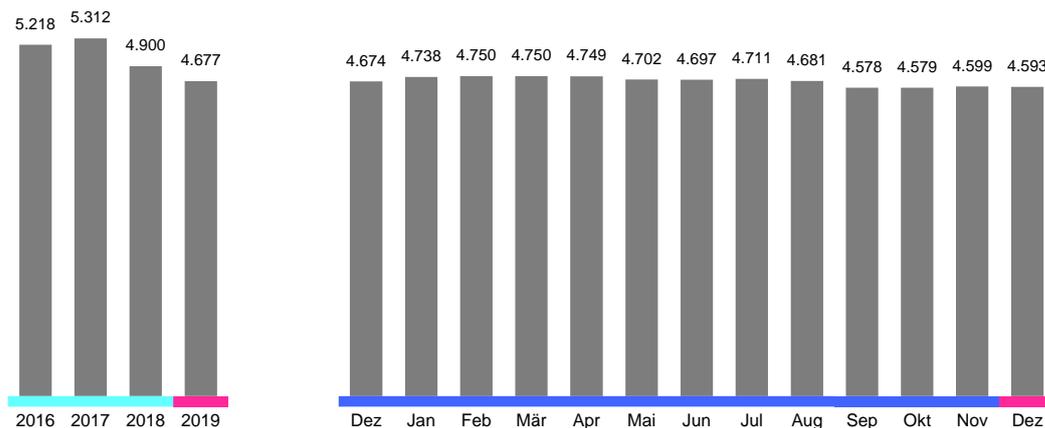
7.4.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Anzahl der eLb ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 223 (-4,6 %) gesunken

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (blau: revidierte Daten, magenta: Prognosewerte)

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Jahresdurchschnittswerte 2016 bis 2019 und Monatswerte Dezember 2018 bis Dezember 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Bislang liegen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit die revidierten Daten für die Monate Dezember 2018 bis November 2019 und die Prognosedaten für Dezember 2019 vor.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) hat sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 4,5% gegenüber dem Vorjahr reduziert.

7.5. Aktueller Stand der Zielerreichung in 2019

7.5.1. Zielindikatoren

		Soll	Ist	Soll-Ist/ Ist-Ist VJ in %	Rang im Typ Id
Geschäftspolitische Ziele					
Integrationsquote steigern in %	JFW	36,9	29,7	-19,5	22/22
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern senken	JDW	2.650	2.751	3,8	19/22
Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit					
Leistungen zum Lebensunterhalt senken in Mio. €	JFW	17,863	16,922	-5,3	4/22
Legende:					
JFW = Jahresfortschrittswert					
JDW = Jahresdurchschnittswert					

Zum Stand des Berichtsmonats Dezember 2019 verfehlt das Jobcenter im Soll/Ist-Vergleich die vereinbarten Zielwerte.

Im Vergleich der Jobcenter in Baden-Württemberg belegte das Jobcenter mit einer Integrationsquote von 29,7% **Rang 13 von 33** und im **Vergleichstyp Rang 7 von 22**.

Die von der Zentrale prognostizierten Ausgaben bei den **Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung –LLU-) konnten **um 5,3 % unterschritten werden**.

7.5.2. Qualitätsstandards

		Soll	Ist	Soll-Ist/ Ist-Ist VJ in %	Rang im Typ Id
Index aus Kundenzufriedenheit in Noten	GJW	X	2,32	X	X
Index aus Prozessqualität in %	JFW	100	99,0	-1,0	20/22
Legende:					
GJW = gleitender Jahreswert					
JFW = Jahresfortschrittswert					

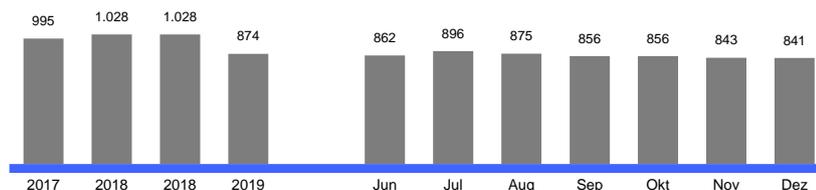
Mit einem erreichten **Kundenzufriedenheitsindex von 2,32** (entspricht den Schulnoten) verbessert sich das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis marginal um 0,3 im Vergleich zur vorangegangenen Befragung.

8. Situation der geflüchteten Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters

8.1. Bestandsentwicklung

Im Vergleich zu 2018 ist ein Rückgang um 15 % (absolut - 154) zu verzeichnen
Entwicklung des Bestandes an geflüchteten Menschen

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Jahresdurchschnittswerte 2017, 2018 und 2019; Monatswerte Juni 2019 bis Dezember 2019



Quelle: eigene Erhebungen Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

In 2019 hat sich der Bestand an geflüchteten Menschen im Vergleich zum Vorjahr deutlich **reduziert**.

Von den insgesamt 841 im Dezember vom Jobcenter betreuten geflüchteten Menschen befanden sich 303 in **Integrations- bzw. Sprachkursen**. Dies entspricht einem **Anteil von 36,0%**.

235 oder **27,9%** der geflüchteten Menschen waren im Januar **arbeitslos** gemeldet. Dabei handelt es sich im Regelfall um eine „Zwischenarbeitslosigkeit“ bis zum Beginn des Integrations- bzw. Sprachkurses oder der an den Sprachkurs sich anschließenden Folgemaßnahme.

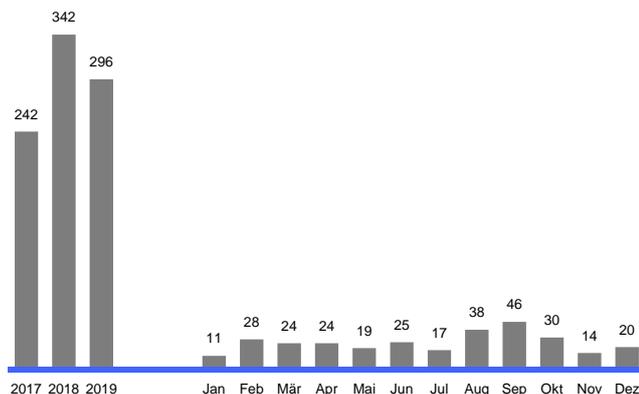
303 Personen bezogen vom Jobcenter Leistungen nach dem SGB II und sind weder arbeitslos noch arbeitsuchend, weil sie wegen der Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren keine Arbeit aufnehmen oder als Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen.

8.2. Integrationserfolge

Leichter Rückgang der Integrationen von Menschen im Kontext Flucht/Asyl

Anzahl Integrationen im Kontext Flucht/Asyl

2017, 2018 und 2019 Jahresfortschrittswert, Januar 2019 bis Dezember 2019 Monatswerte
Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis



Quelle: Controlling SGB II

Mit einer Integrationsquote von 31,3% zum Dezember 2019 % (Vorjahresmonat: 34,0%) liegt das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis im Vergleich mit den 33 Jobcentern in Baden-Württemberg auf Rang 20.

8.3. Herkunftsländer

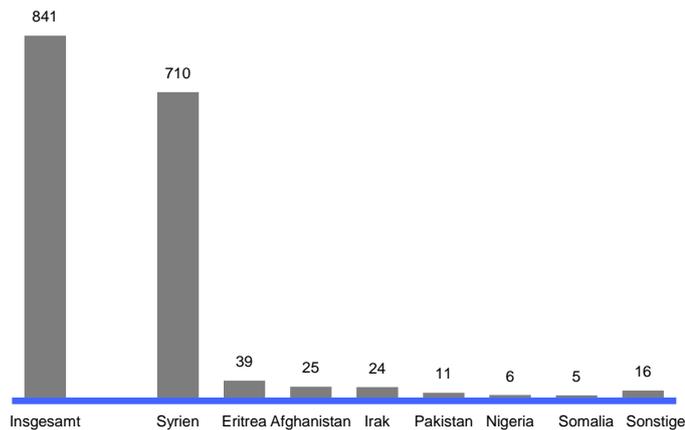
Gut 84% der geflüchteten Menschen kommen aus Syrien

Bestand geflüchteter Menschen nach Nationalitäten

(MW)

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Berichtsmonat Dezember 2019



Quelle: Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis, eigene Erhebungen

Die Mehrheit der geflüchteten Menschen kommt aus **Syrien**, dahinter kommen die Menschen aus **Eritrea** und dem **Irak**. Die weiteren 5 Herkunftsländer sind im Schwarzwald-Baar-Kreis nur in sehr geringen Umfang vertreten.

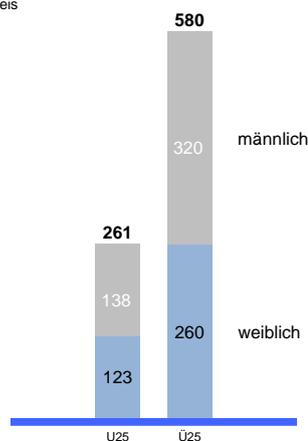
8.4. Geschlechterverteilung

Rund 55% der geflüchteten Menschen im Kreis sind männlich

Geschlechterverteilung der geflüchteten Menschen im Schwarzwald- Baar-Kreis

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Berichtsmonat Dezember 2019



eigene Erhebungen Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Rund **54%** der geflüchteten Menschen, welche vom Jobcenter Leistungen beziehen, sind **Männer**. Das gleiche Verhältnis trifft sowohl bei den Jugendlichen unter 25 Jahren als auch bei den Erwachsenen über 25 Jahren zu.

8.5. Altersstruktur

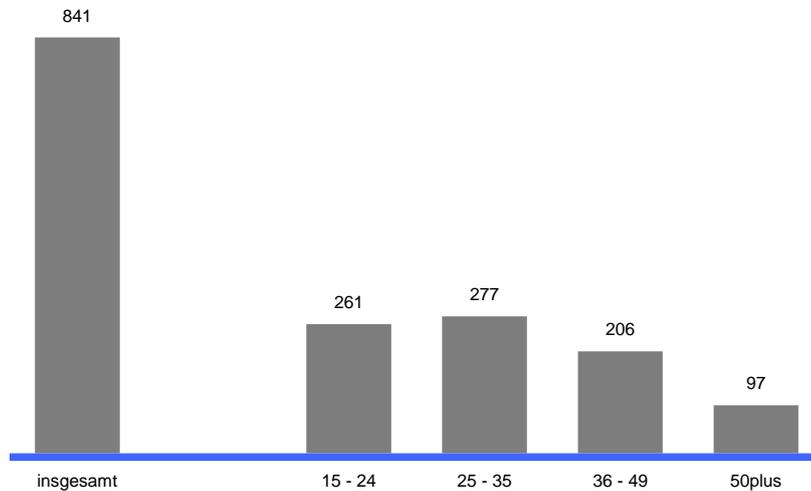
Rund zwei Drittel der geflüchteten Menschen sind im Alter zwischen 15 und 35

Bestand an geflüchteten Menschen nach Alterskohorten

(MW)

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Berichtsmonat Dezember 2019



Quelle: Jobcenter-Schwarzwald-Baar-Kreis, eigene Erhebungen

Rund **33,9 %** der geflüchteten Menschen sind im Alter zwischen **25 und 35 Jahren**. Der Anteil an **50plus** liegt mit absolut 97 Personen bei nur **11,5%**.

8.6. Sprachniveau

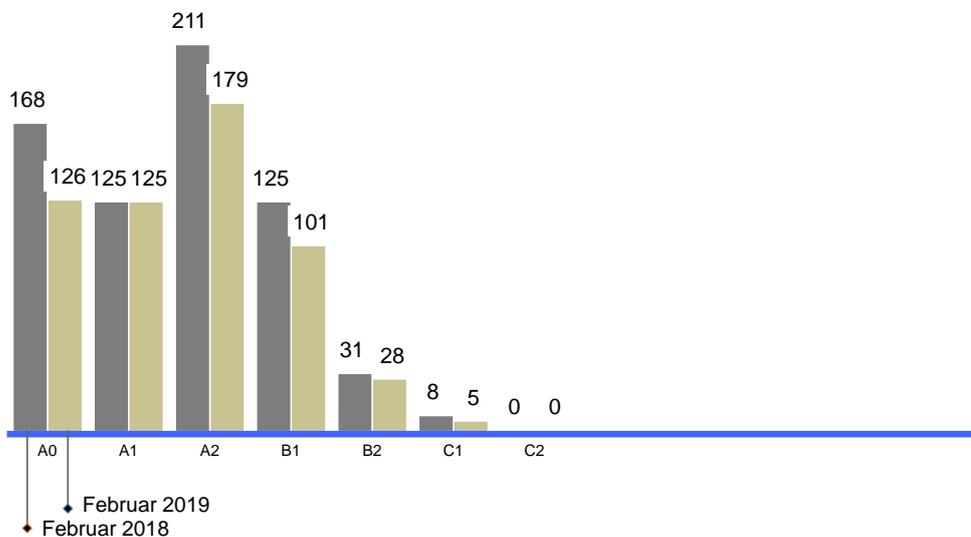
8.6.1.1. Geflüchtete Menschen ab dem 25. Lebensjahr

Entwicklung des Sprachniveaus in den vergangenen 12 Monaten

Bestand geflüchteter Menschen über 25 Jahren nach Sprachniveau (MW)

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Berichtsmonat Februar 2019/2020



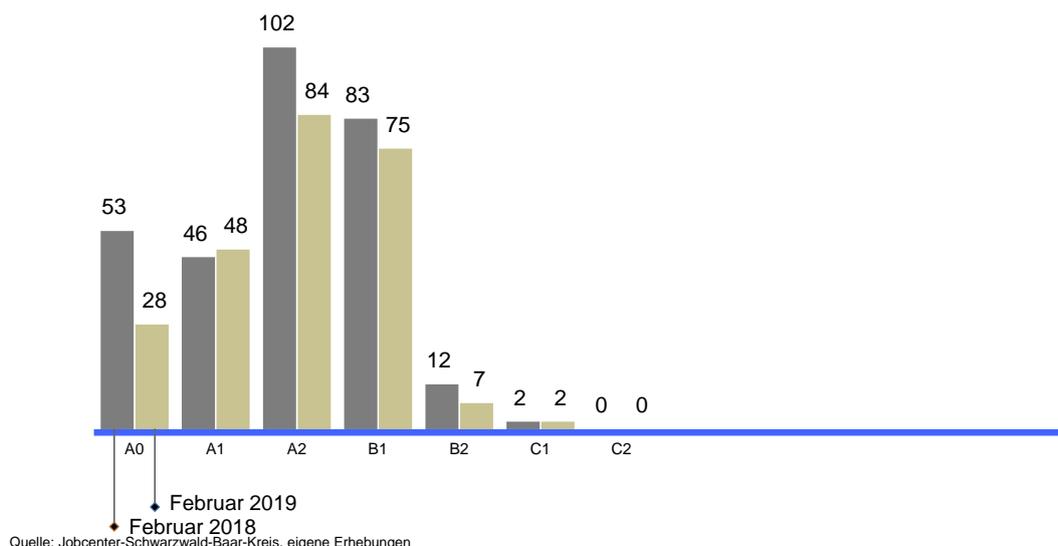
Quelle: Jobcenter-Schwarzwald-Baar-Kreis, eigene Erhebungen

Zur Aufnahme einer Beschäftigung ist mindestens das Sprachniveau B1 erforderlich. Von den insgesamt 564 Personen über 25 Jahren verfügen nur **134 Personen** (23,6%) über das **Sprachniveau B1 oder höher**.

8.6.1.2. Geflüchtete Menschen jünger als 25 Jahre

Entwicklung des Sprachniveaus in den vergangenen 12 Monaten

Bestand geflüchteter Menschen unter 25 Jahren nach Sprachniveau (MW)
 Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
 Berichtsmonat Februar 219/2020



Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren verfügen 9 von 244 **Personen** über mindestens das **Sprachniveau B2**, welches für die Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Das entspricht einem Anteil von 3,7%.

9. Investitionen 2019

9.1. Globalbudget

Das **Globalbudget** umfasst den Haushalt für Eingliederungsleistungen und den Verwaltungshaushalt. Das Globalbudget wird durch Bundes- und kommunale Mittel finanziert. Es umfasste im Jahr **2019** insgesamt **fast 11,7 Mio Euro**. Hinzu kommen die finanziellen Mittel der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Kosten der Unterkunft (siehe Ziffer 9.4).

9.2. Eingliederungsleistungen

Das vom Bund dem Jobcenter zugeteilte **Budget für Eingliederungsleistungen** betrug in **2019 5.200.330 Euro**. Im Vergleich zu 2018 standen damit in 2019 rund 983.000 Euro oder 23,3% **mehr** zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel resultierten auf dem für die laufende Legislaturperiode aufgelegten 4-Mrd-Paket der Bundesregierung zur Umsetzung der **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II**. Auch in 2019 musste **zur Deckung der Verwaltungskosten ein Anteil** (rund 653.000 Euro) aus dem Budget für Leistungen zur Eingliederung **umgeschichtet** werden.

Für die Eingliederung der Kundinnen und Kunden in Arbeit und Ausbildung, deren Qualifizierung und Stabilisierung hat das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis Mittel in Höhe von **3.547.704 Euro**

aufgewendet (2018: 3.039.200 €, 2017: 3.672.743 Euro, 2016: 2.600.580 Euro; 2015: 2.523.715 Euro; 2014: 2.756.945 Euro). Von den rund 3,55 Mio Euro wurden **75,4 %** der Haushaltsmittel **ausgeschöpft**. Alle notwendigen Förderungen wurden damit umgesetzt.

Für das **ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** standen weitere **141.214 Euro** an Mitteln zur Eingliederung zur Verfügung. Davon wurden **45.631 Euro** durch die Gewährung von Förderleistungen sowie Personal- und Sachkosten **verbraucht**. Das Programm endete zum 31.12.2017, so dass die für 2019 zugewiesenen Mittel zur Ausfinanzierung der laufenden Förderungen genutzt werden konnten. Maßnahmeabbrüche führten im Jahresverlauf zu Freirechnungen.

9.3. Verwaltungshaushalt

In 2019 sind insgesamt 8.521.937,10 Euro an Verwaltungskosten angefallen. Diese umfassen Personal-, Sachkosten sowie Kosten für operative Dienstleistungen, die von den Trägern Bundesagentur für Arbeit und Schwarzwald-Baar-Kreis erbracht werden. Davon unterlagen 8.455.694,73 Euro dem gesetzlichen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2%, mit dem sich der Schwarzwald-Baar-Kreis an den Verwaltungskosten des Jobcenters beteiligt.

Dieser kommunale Finanzierungsanteil des Landkreises belief sich in 2019 somit auf 1.285.265,60 Euro. Der **Ansatz im Kreishaushalt 2019** von 1.400.000 Euro konnte somit **um 114.734,40 Euro oder gut 8 % unterschritten** werden.

Da das vom Bund zugeteilte Verwaltungskostenbudget nicht ausreichte, um den Anteil des Bundes an den Gesamtkosten zu decken, wurden **zur Gesamtdeckung Mittel** aus dem Budget für Eingliederungsleistungen **in Höhe von 653.252 Euro umgeschichtet**. Dies entspricht einem Anteil von 12,2 %.

Für die vom Landkreis aufgewendeten Personal- und Sachkosten hat das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis in 2019 Kosten in Höhe von insgesamt 1.540.291,13 Euro erstattet.

9.4. Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen für Unterkunft und Heizung

Dezember	Leistungen zum Lebensunterhalt			Leistungen für Unterkunft und Heizung		
	in Mio Euro			in Mio Euro		
	Soll	Ist	Differenz	Soll	Ist	Differenz
2016	19.174	18.641	-2,8%	18.080	16.292	-10,1%
2017	20.170	18.995	-5,8%	18.300	17.015	-7,0%
2018	19.754	17.393	-12 %	18.580	15.665	-15,7%
2019	17.863	16.922	-5,3%	17.630	15.119	-14,2%

Die **Ist-Ausgaben** für **KdU** sind im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr **um 3,5% gesunken**.

Der **Haushaltsansatz** für die Grundsicherungsleistungen **des Landkreises** wurden damit **um rund 2.5 Mio Euro unterschritten**.

Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich einerseits die Integrationen in Arbeit äußerst positiv entwickeln haben und die Flüchtlingszahlen nicht in dem Umfang entwickelt haben, wie bei der Planung angenommen. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt ist in der Folge gesunken.

Die **Ist-Aufwendungen** des Bundes für **passive Leistungen** sind in 2019 gegenüber dem Vorjahr **um 2,7 gesunken**.

9.5. Personalressourcen

Der von der Trägerversammlung in 2019 genehmigte Stellenplan umfasste eine Personalkapazität von 108,1 Vollzeitkräften.

Mit dieser Personalausstattung konnten die gesetzlichen Betreuungsschlüssel im Vermittlungsbereich gut erfüllt werden. Die von der Trägerversammlung genehmigte personelle Ausstattung erwies sich einmal mehr angesichts der erreichten Werte in der Zielerreichung als wirkungsvolle Strategie. Mit einer intensiveren Betreuung der Kundinnen und Kunden können bessere Integrationserfolge erzielt als auch die Erbringung passiver Leistungen des Bundes und des Landkreises vermieden werden.

10. Strategische Ausrichtung 2020

10.1. Geschäftspolitische Ziele

Nach § 48b SGB II schließt die Bundesagentur für Arbeit mit dem Geschäftsführer des Jobcenters eine Zielvereinbarung ab. Das Jobcenter setzt diese Zielvereinbarung in Eigenverantwortung um.

Die Inhalte der Zielvereinbarung richtet sich an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Diese geschäftspolitischen Ziele nach dem SGB II werden durch das lokale Ziel „Kosten für Unterkunft und Heizung“ des kommunalen Trägers ergänzt. Das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit der Trägerversammlung die Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele mit folgenden Werten vereinbart:

Ziel	Messgröße	Zielwert/Veränderungsrate
Verringerung von Hilfebedürftigkeit	Leistungen zum Lebensunterhalt	Prognosewert = 16.989 Mio. € plus 0,4%
	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Prognosewert = 16.500 Mio. € minus 6,1%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote gesamt	31,0% / plus 4,3%
Langzeitbezug vermeiden	Bestand an Langzeitbeziehern	2.682 / minus 2,5%

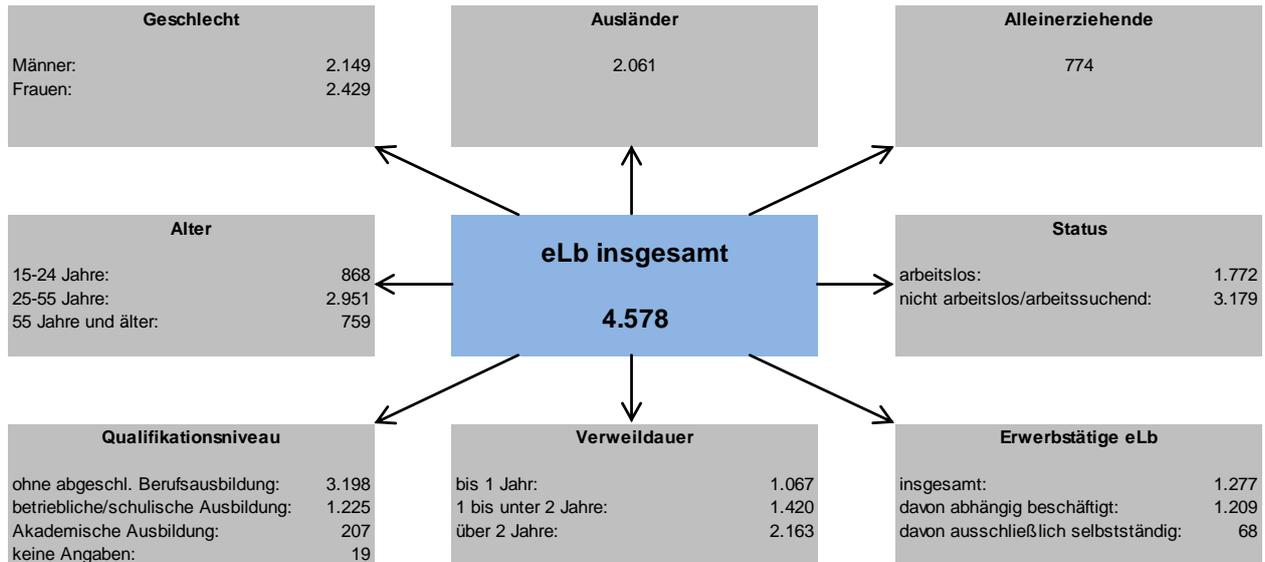
Für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden auch für 2020 keine Zielwerte vereinbart. Der Indikator ist deshalb nicht Gegenstand der Planung. Wie in den Vorjahren wird für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ im Rahmen des Planungsprozesses ein Prognosewert für das Jobcenter berechnet, der als Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Entwicklung im Jahresverlauf dient.

10.2. Strategische Ausrichtung – Operative Schwerpunkte und Maßnahmen in 2020

Die strategische Ausrichtung des Jobcenters leitet sich aus der Prognose der Marktentwicklung und der Struktur des Kundenpotentials ab. Diese soll die Ziele „**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**“, „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ unterstützen und sich an den geschäftspolitischen Schwerpunkten für 2020 orientieren. Die Struktur des Kundenpotentials nach ausgewählten Merkmalen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (Jahresdurchschnittswerte)

Dezember 19



Die zuvor dargestellte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Struktur des Kundenpotentials und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind die Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis. Dabei ist der vollständige Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bei hoher Wirkung (Eingliederungsquote) unser Ziel. Für 2020 ergeben sich damit die folgenden Handlungsfelder:

- **Strategische Handlungsfelder**
 - Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation
 - Verstetigung der Performance und Netzwerkarbeit
 - Digitalisierung
- **Querschnittshandlungsfelder**
 - Chancengleichheit bzw. Gendersensibilität und Inklusion
 - Migration und Asyl/Flucht
- **Operative Handlungsfelder**
 - Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug, Reduzierung der Langzeitzeitarbeitslosigkeit und Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen
 - Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf
 - Arbeits- und Fachkräftesicherung
 - Qualitätsmanagement

Nähere Aussagen zu den operativen Schwerpunkten in den einzelnen Handlungsfeldern finden sich in den folgenden Ausführungen. Die dazugehörigen Maßnahmen sind im **Aktivitäten- und Umsetzungsplan konkretisiert**.

102.1. Strategische Handlungsfelder

10.2.1.1. Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation

Unser Anspruch, ein moderner Dienstleister für die uns anvertrauten Menschen im Landkreis zu sein heißt für uns, die Organisation kontinuierlich weiter zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen an den sich verändernden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden auszurichten. In 2020 setzen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis die Sozialraumorientierung um. Darunter verstehen wir, dass

- die Kundenzuordnung nach Raumschaften orientiert an den Sozialräumen erfolgt;
- die Sozialräume des Jobcenters überwiegend mit den Sozialräumen des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes übereinstimmen;
- mit der Sozialraumorientierung sich sukzessive auch das Beratungsverständnis dahingehend verändert, dass die gesamte Bedarfsgemeinschaft mit ihrer Verortung im Wohnumfeld im Blick ist.

10.2.1.2. Verstetigung und Weiterentwicklung der Performance und Netzwerkarbeit

Im Dezember 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II 1,5%. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen lag bei 33,1%; eine Steigerung gegenüber dem VJM um 14,2%. Um in dem verfestigten Bestand bei geringer Arbeitslosigkeit auch zukünftig erfolgreich zu sein bedarf es neuer innovativer Ansätze. Vor dem Hintergrund der Sozialraumorientierung und des nicht optimalen ÖPNV-Angebotes nimmt das Jobcenter ab 2020 an dem Projekt LZA-Schwerpunktregionen der Bundesagentur für Arbeit teil; hier im Handlungsfeld „lebenslagenorientierte Integrationsstrategien im kommunalen Raum“.

10.2.1.3. Digitalisierung

Die Umsetzung unseres Anspruchs, attraktive, bedarfsgerechte digitale Angebote für unsere Kundinnen und Kunden zu bieten, heißt für uns

- die virtuelle Jugendberufsagentur im Landkreis bekannt zu machen und zu vermarkten;
- unsere Homepage in den Feldern „Leichte Sprache“ „jobcenter.digital“ und Umsetzung der Barrierefreiheit mittels Gebärdensprache“ weiter zu entwickeln.
- Durchgehende Erreichbarkeit durch digitale Angebote

10.2.2. Querschnittshandlungsfelder

10.2.2.1. Chancengleichheit, Gendersensibilität und Inklusion

Die Umsetzung unseres Anspruchs, Vielfalt ist für uns Chance; Inklusion gesellschaftliche Teilhabe, heißt für uns

- die Teilhabechancen von Frauen zu erhöhen;
- in der Veranstaltungsreihe „BIZ & DONNA“ mit der Agentur für Arbeit zu kooperieren;
- die Aktivierung Erziehender nach Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes zu intensivieren
- die Integrationschancen schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden zu steigern und die Prozesse zu beschleunigen.

10.2.2.2. Migration und Flucht/Asyl

Der Anteil ausländischer eLb an allen lag im Dezember 2019 bei 44,3%; der Anteil geflüchteter Menschen aus den acht Herkunftsländern an allen eLb bei 20,1%. Um diese Menschen zu qualifizieren und integrieren setzt das Jobcenter auch in 2020 auf die Umsetzung von Förderketten und die Verstetigung und Ausbau der Netzwerkarbeit

10.2.3. operative Handlungsfelder

10.2.3.1. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug, Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen

Die Umsetzung unseres Anspruchs, gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern eröffnen wir Menschen in schwierigen Lebenslagen Perspektiven am Arbeitsmarkt und realisieren

gesellschaftliche Teilhabe, heißt für uns in den folgenden Bereichen ein ganzheitliches Vorgehen zu implementieren. Dies wollen wir wie folgt umsetzen;

- Prävention
 - Kooperation mit der Agentur für Arbeit im Bereich „Inga“ mit BAK und Coach des Jobcenters
 - Fokussierung im „Netzwerk-ABC“ auf die Zielgruppe von Paar-BG mit mindestens einem Kind zwischen 14 und 18 Jahren
 - Verstetigung und Weiterentwicklung des Projektes „Verzahnung von Gesundheits- und Beschäftigungsförderung“

- Integration
 - Bewerberorientierte Stellenakquise durch BAK's
 - Bewerberbörsen im Sozialraum in Zusammenarbeit mit dem AG-S

- Teilhabe
 - Nachhaltige Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
 - Umsetzung des Konzeptes „Assistierte Vermittlung, INA und Coaching“

10.2.3.2. Übergang Schule – Beruf erfolgreich gestalten

Die Umsetzung unseres Anspruchs, **kein** Jugendlicher darf verloren gehen, heißt für uns

- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf
- Umsetzung aller geplanten Eintritte in § 16h SGB II
- Individuelle Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Verbesserung der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene
- Umgang mit jungen psychisch erkrankten Menschen
- die Potenzialentwicklung der Jugendlichen in Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen prozess- und zeitnah in die Integrationsbemühungen in Arbeit und Ausbildung umzusetzen.
- das dem Bedarf angepasste, umfangreiche und differenzierte Maßnahmenangebot 2020 (**BaE, AsA, abH, ...**) für die Zielgruppe der Jugendlichen vollumfänglich und ergebnisorientiert umzusetzen.

10.2.3.3. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Umsetzung unseres Anspruchs, für jede Kundin und jeden Kunden - orientiert an seinen persönlichen Rahmenbedingungen - den richtigen Job zu finden, heißt für uns

- die Umsetzung der geplanten (Teil-)Qualifizierungen durch Qualifizierungsberatung und IFK;
- die Umsetzung des Konzepts zum Absolventenmanagement;
- die Erstellung und Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Konzepts zum Qualifizierungschancengesetz.

10.2.3.4. Qualitätsmanagement

Die Umsetzung unseres Anspruchs, wir streben die Verzahnung von Produkt-, Service- und Prozessqualität an, und verankern dabei diese Qualitätsmerkmale nachhaltig im gesamten Jobcenter, heißt für uns

- die Verankerung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses im Führungsteam.
- die Implementierung eines Kommunikationskonzepts zum Qualitätsmanagement.
- die Umsetzung der **Fachaufsicht** und die risikoorientierte Identifizierung von Handlungsbedarfen aus den Erkenntnissen der Fachaufsicht, des Datenqualitätsmanagements und der Prüfberichte durch die Führungskräfte sicherstellen.
- Den fachlichen **Qualifizierungsbedarf** für 2020 in den Bereichen Markt & Integration und Leistung zur Steigerung der individuellen Fachlichkeit erheben und umsetzen; auch durch fachübergreifende Hospitationen.
- Die **telefonische Erreichbarkeit** steigern.

11. Budget 2020

Dem Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis stehen für das Jahr 2020 nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes -1,60% bzw. -187.227,00 Euro weniger im Globalbudget zur Verfügung als in 2019. Im Einzelnen setzt sich das Budget wie folgt zusammen:

	2019 in €	2020 in €	VÄ 2020 zu 2019	
			absolut in €	in %
Eingliederungsbudget (ohne BEZ)	5.200.330 €	5.166.291 €	- 34.039 €	-0,65 %
Verwaltungskostenbudget	6.495.604 €	6.342.416 €	-153.188 €	-2,36 %
Globalbudget	11.695.934 €	11.508.707 €	-187.227 €	-1,60 %

Entsprechend der strategischen Ausrichtung des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis liegen die Schwerpunkte der Planung für den Mittelansatz 2020 in den Finanzpositionen

- **Aktivierung, berufliche Eingliederung** mit rd. 2.211.000 €;
- **Qualifizierung** mit rd. 1.176.000 €.
- Der **Umschichtungsbetrag** in das Verwaltungskostenbudget wird rd. 1.358.000 € und den Anteil von ca. 26,3% betragen.

Hinzu kommen die Mittel zur Ausfinanzierung

- des **ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose** zur Förderung von Arbeitsverhältnissen mit rd. 53.568 TSD € in 2020.
- des **Beschäftigungszuschusses** zur Förderung von Arbeitsverhältnissen mit rd. 146.300 TSD € in 2020.

12. Aktueller Stand zur Umsetzung

12.1. ... des Teilhabechancengesetzes (Januar 2020)

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II:

Teilnehmer

- insgesamt 11 Teilnehmer/-innen
 - davon
 - 10 männlich
 - 1 weiblich

Zielgruppe und Qualifikationsniveau

- 7 Teilnehmer/-innen mit Migrations-/Fluchthintergrund
- 5 Teilnehmer/-innen ohne Berufsausbildung

Verträge

- 5 auf 2 Jahre befristet
- 6 unbefristet

Branchen

- gewerblich/technischer Bereich
- Gastronomie
- Pflegebereich

Ausblick

- 7 weitere Eintritte in Vorbereitung
- **Anteil unbefristeter Verträge** dann insgesamt zum Stand Januar 2020: **54,5%**

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II:

Teilnehmer

- insgesamt 24 Teilnehmer/-innen
 - davon
 - 14 männlich
 - 10 weiblich

Zielgruppe und Qualifikationsniveau

- 10 Teilnehmer/-innen mit Migrations-/Fluchthintergrund
- 4 Teilnehmer/-innen ohne Berufsausbildung
- 2 Alleinerziehende mit Migrationshintergrund
- 4 schwerbehinderte Menschen

Verträge

- 1 auf 1 Jahr befristet
- 1 auf 2 Jahre befristet
- 5 auf 5 Jahre befristet
- 17 unbefristet

Branchen

- Verwaltung
- gewerblich/technischer Bereich
- Gastronomie
- Pflege-/Hauswirtschaftsbereich
- Verkauf/Lager

Abbrüche

- 1 Abbruch verhaltensbedingt

Ausblick

- Gespräche mit Stadt Villingen-Schwenningen, Caritasverband und Continental
- **Anteil unbefristeter Verträge** dann insgesamt zum Stand Januar 2020: **70,8%**

12.2. ... der LZA-Schwerpunktregion

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Dialog mit Vertreterinnen und Vertreter aus Jobcentern, Agenturen für Arbeit sowie der Wissenschaft Entwicklungsthemen identifiziert, die auf die Hemmnis- und Problemlagen langzeitarbeitsloser bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Menschen einwirken oder diesen entgegenwirken können. In den sog. „LZA-Schwerpunktregionen“ werden die Entwicklungsthemen mit Unterstützung der Regionaldirektionen und der Zentrale ausgestaltet und erprobt. Das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis hat nach einer Interessensbekundung den Zuschlag für das Entwicklungsthema „Lebenslagenorientierte Integrationsstrategien im kommunalen Raum“ erhalten und erprobt zusammen mit acht weiteren Jobcentern regional erfolversprechende Ansätze.

In enger Abstimmung mit dem Sozial- und Jugendamt wurden die vier folgenden Sozialräume gebildet und die Aufbauorganisation angepasst.



Unter dem Motto „Wir schaffen Perspektiven zur Teilhabe im Sozialraum“ verfolgt das Jobcenter die Ziele

- Beschäftigungsmöglichkeiten im „**Pantoffelradius**“ zu erschließen und die Zusammenarbeit im gemeinsamen Marktauftritt zu intensivieren;
- vermehrte niederschwellige Angebote in den Sozialräumen, teils in Kooperation mit (neuen) Partnern auszubauen und bei Bedarf neue zu etablieren;
- bessere Kenntnis der einzelnen Sozialräume und bedarfsorientierte Angebote von Netzwerkpartnern dort kennenlernen, nutzen und fördern.

Dabei sehen wir die größten Herausforderungen in

- der Förderung der Mobilität durch Entdecken der eigenen Möglichkeiten zur Nutzung der vorhandenen Angebote des ÖPNV;
- der Vernetzung und Anbindung an das örtliche Gemeinwesen
- der Organisation von **Unternehmenspatenschaften**
- der Koordination und Erweiterung der multiprofessionellen Netzwerke um Vereine, Ehrenamtliche und Einrichtungen mit sozialer Verantwortung; beispielsweise durch Übernahme von **Familienpatenschaften**

Das Projekt wird im Rahmen von Fallstudien durch das Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) aus Berlin evaluiert.

12.3. ... der in 2020 neu geplanter Projekte

12.3.1. Bundesprogramm „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“

Zusammen mit dem **Winkler Bildungszentrum** setzt das **Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis** dieses Bundes-ESF-Programm in Zeitraum 02.03.2020 bis 31.12.2022 um. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Zielgruppen sind von sozialer Ausgrenzung und Armut bedrohte Familien und deren Kinder. Hierzu gehören Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sog. aufstockende Leistungen) beziehen, oder Eltern, die Kinderzuschlag erhalten. Darunter können auch Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (ggfs. teil- oder voll erwerbsgemindert) in den Fokus genommen werden.

Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder, soweit ihre Rolle in Bezug auf die o.g. Ziele relevant ist (z.B. Lebenspartner).

Ziel der Förderung ist es, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern, indem Eltern bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung und bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfsspezifischen Hilfsangeboten unterstützt werden. Hierzu gehören auch Sozialleistungen wie beispielsweise Leistungen zur Rehabilitation nach dem SGB IX, KiZ oder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT).

Zudem soll ein Beitrag zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. SGB II, SGB III, SGB VII, SGB VIII/KKG, SGB IX und SGB XII) vor Ort geleistet werden.

Von Seiten des Winkler Bildungszentrum wurden fünf Qualitätsmerkmale genannt, die den Erfolg bestimmen sollen:

- Umfangreiches Profiling aller Familienangehörigen durch Psychologen und sozialpädagogische Fachkräfte gibt Hinweise, welche sozialintegrativen Leistungen und Hilfen benötigt und durch die Begleitung in Anspruch genommen werden.
- Das Profiling unterstützt dabei, das passende Unternehmen nach den Wünschen und Vorstellungen der Menschen zu finden (**Unternehmenspatenschaften**).
- Durch Aufbau persönlicher Beziehungen der Unternehmen zu den Menschen, dem Aufbau und Vermitteln von festen Strukturen während der Vorbereitung in den Werkstätten und durch die Begleitung während der Praktika in den Unternehmen sollen möglichst viele Menschen in eine dauerhafte Beschäftigung bzw. Umschulung münden.
- Die Firmen werden Patenschaften für Familien übernehmen, um auch den Kindern dieser Familien dabei zu helfen, eine Ausbildung in der Patenfirma zu bekommen (**Familienpatenschaften**).
- Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Integrationen werden Nachahmefekte erreicht

12.3.2. Stromsparcheck

In einkommensschwachen Haushalten ist der Energiekostenanteil an den Lebenshaltungskosten oftmals überdurchschnittlich hoch. Steigende Energiekosten und ineffiziente Energienutzung können dort zu einer finanziellen Überforderung beitragen. Ziel der Initiative „Stromsparcheck“ ist es, einkommensschwachen Haushalten im Land mit Informationen und Beratung dabei zu helfen, effizient und sparsam mit Wärme und Strom umzugehen.

Vier baden-württembergische Ministerien, die Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg und 11 weitere Institutionen und Verbände haben dazu am 19.11.2019 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Dies wurde von Seiten der Geschäftsführung zum Anlass genommen, zusammen mit dem Caritasverband im Schwarzwald-Baar-Kreis diese Initiative wieder zu beleben; geplanter Start 01.05.2020.

Wie funktioniert der Stromspar-Check?

Haushalte mit geringem Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld) können sich bei ihrem Standort dazu anmelden.

- 1. Besuch: Wasser- und Stromverbrauch wird erfasst.
- Analyse: aus den aufgenommenen Verbräuchen werden in der Datenbank die Einsparpotentiale durch Einbau und Nutzung von Soforthilfen errechnet.
- 2. Besuch: Übergabe des individuellen Energieberichtes und Einbau von Energie- und Wassersparartikel (LEDs, Zeitschaltuhren, schaltbare Steckdosenleisten, Durchflussbegrenzer, wassersparende Duschköpfe, Hygrometer sowie Raumthermometer) im Wert von durchschnittlich 70 Euro. Bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen gibt es noch einen Kühlgeräte-Gutschein im Wert von 150 Euro.

Wer sind die Stromsparhelfer?

Stromsparhelferinnen und –helfer sind **ehemals langzeitarbeitslose Menschen**, die speziell für diese Beratungstätigkeit qualifiziert werden. Dazu werden sie umfassend energiefachlich durch professionelle Energieberaterinnen und –berater geschult und erhalten durch den Träger vor Ort ein intensives Training, um ihre sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln und zu stabilisieren. Beide Ausbildungen werden über das Bundesprojekt zur Verfügung gestellt. Erfahrene Stromsparhelferinnen und –helfer können zudem die **Prüfung zur Serviceberaterin bzw. –berater für Energie- und Wasserspartechnik vor der Handwerkskammer** ablegen. Das Jobcenter wird zwei Personen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes fördern.

12.4. ... des beschäftigungsorientierten Fallmanagements

Im Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis werden 4.233 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, davon 58,5 % mit einer nicht marktnahen Integrationsprognose. Es gibt darunter eine zunehmende Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und / oder den Rahmenbedingungen zu verorten sind. Speziell für diese Zielgruppe stellt das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis beschäftigungsorientiertes Fallmanagement als Angebot zur Verfügung, mit dem Ziel die Lebenssituation der Betroffenen zu stabilisieren und dadurch Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in Arbeit zu schaffen.

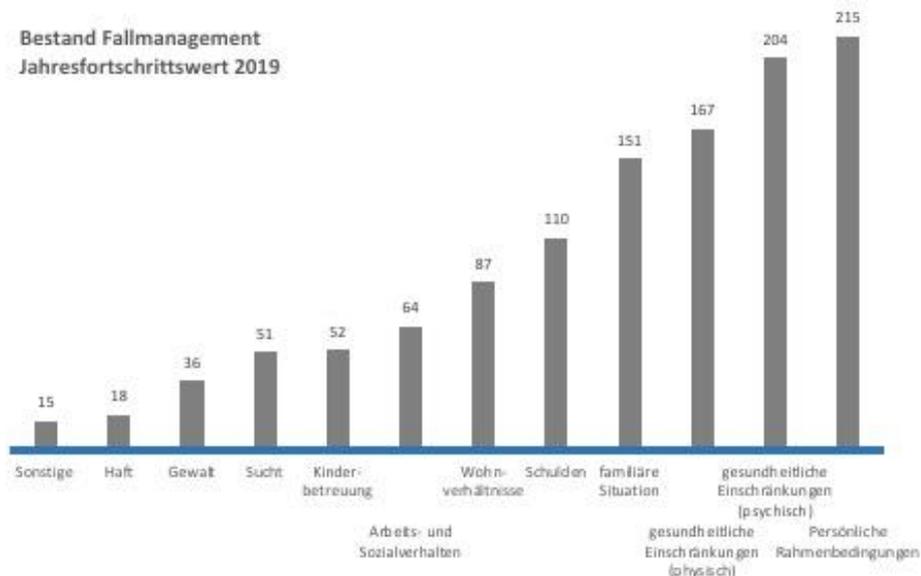
Seit 2012 wird im Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis beschäftigungsorientiertes Fallmanagement als integraler Bestandteil der Arbeitsvermittlung auf Grundlage des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit in der Form von spezialisiertem Fallmanagement unter fachlicher Führung einer Teamleitung Markt und Integration durchgeführt.

Nachdem das Fallmanagement auf dieser Grundlage erfolgreich eingeführt wurde, liegt der Schwerpunkt seit 2018 darauf, dass sich alle Fallmanagementprozesse an transparenten, einheitlichen Arbeits- und Qualitätsstandards ausrichten. In diesem Sinne wurde die Geschäftsanweisung 04/2018 erlassen, die sowohl die inhaltlichen Aspekte als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis regelt.

Um die Qualität der Arbeit, die im Fallmanagement geleistet wird, messbar und darstellbar zu machen, wurde im Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis ab 2018 ein Controlling für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) entwickelt und verbindlich eingeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Fallmanagements für das Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 dargestellt.

Ende 2019 betreute das Fallmanagement 365 Kundinnen und Kunden. Dies entspricht einem Anteil von 8,6 % an allen eLb und ist im Vergleich zu 2018 eine Steigerung um 4,3 %. Die im Jahr 2019 in den Bestandsfällen vorliegenden Handlungsbedarfe waren:



Quelle: Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis, eigene Erhebungen, Mehrfachnennungen möglich

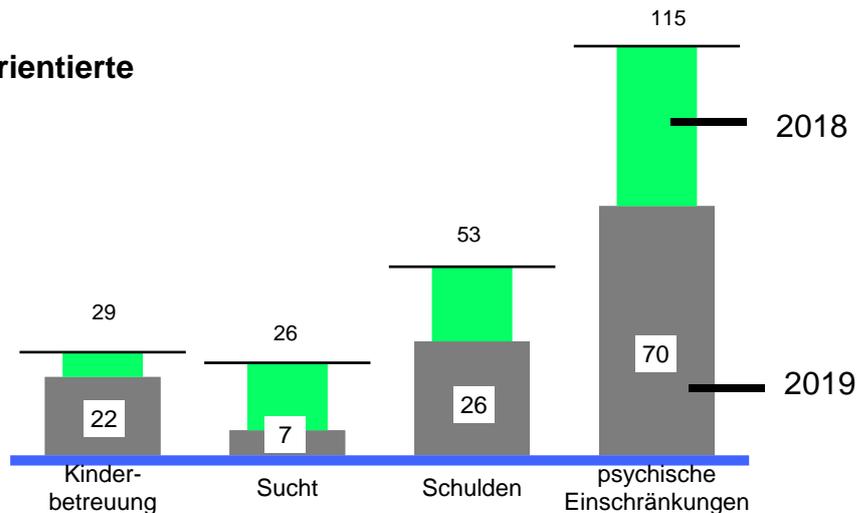
Legende:

Persönliche Rahmenbedingungen (z.B. Biographie Brüche; Diskrepanzen Berufswunsch und persönlicher Eignung)

Entwicklung der Zugänge

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 90 Personen mit multiplen Handlungsbedarfen in die Betreuung des Fallmanagements übergeben.

Zugang ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement



Entwicklung der Abgänge

Im Jahr 2019 wurde bei insgesamt 90 Personen die Betreuung im Fallmanagement aus folgenden Gründen beendet:

- 26 Integrationen in Arbeit, davon 23 sozialversicherungspflichtig, wovon 9 zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führten,
- 15 Personen zogen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis weg,
- 11 Personen stellten keinen Weiterbewilligungsantrag,
- 6 Personen erhalten Leistungen anderer Sozialträgern (volle Erwerbsminderungsrente, SGB XII)
- 32 Rückgaben an die Integrationsfachkräfte.

Bei 46 Personen wurde bei Beendigung des Fallmanagements auch das Ende des ALG-II-Bezugs erreicht. Bei den restlichen Personen konnten die vorhandenen Handlungsbedarfe überwiegend soweit abgebaut werden, dass eine Betreuung in der regulären Arbeitsvermittlung erneut möglich war.

In 2019 ist mit 26 Integrationen im Vergleich zu 2018 mit 46 Integrationen (2017: 20 Integrationen) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Das Integrationsergebnis zeigt die weiterhin erfolgreiche Umsetzung des beschäftigungsorientierten Ansatzes im Fallmanagement. Unterstützt wird dieser durch die teamübergreifende Zusammenarbeit zwischen Fallmanagern*innen und beispielsweise den jobcentereigenen Betriebsakquisiteuren sowie externen Netzwerkpartnern.

Ausblick:

Aufsuchendes Fallmanagement

In mehreren Fällen führte das aufsuchende Fallmanagement zu einer deutlichen Verbesserung des Arbeitsbündnisses zwischen den Fallmanager*innen und den Kunden*innen. Dabei ist nicht unbedingt die Beratung bei den Kunden*innen zu Hause erforderlich. Alleine die Beratung außerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters ermöglicht es, dass z.B. Kunden*innen mit

Sozialphobien oder starken Vorbehalten gegenüber dem Jobcenter zur Zusammenarbeit motiviert werden. Diese Termine können z.B. in Cafés oder bei einem gemeinsamen Spaziergang stattfinden.

Unterstützung und Begleitung zu Netzwerkpartner

Innerhalb der diversen Netzwerke konnten die Fallmanager*innen ihre Kontakte nutzen, um die nachhaltige Nutzung der verschiedenen Angebote, wie z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung etc. anzuregen. Vielen Kunden*innen half die Begleitung zu Maßnahmeträgern beim Einstieg in eine Maßnahme sowie das Führen von Beratungen durch das Fallmanagement in den Räumlichkeiten des Trägers beim Durchhalten der Maßnahme.

Ganzheitliche Betrachtung des sozialen Umfelds des/der Kunden*in

Durch ein vertieftes Augenmerk der Fallmanager*innen auf das Netzwerk der Kunden*innen wurde die ganzheitliche Betrachtung intensiviert. Dieses wurde unterstützt durch Schulungen zur systemischen Beratung sowie Supervision für die Fallmanager*innen.

Ein hauptsächlich im Fallmanagement U25 genutztes Mittel ist die Beratung mit Begleitpersonen, sowohl Familie als auch Freundeskreis, da sich hierdurch viele zusätzliche Einblicke und darauf aufbauende Möglichkeiten auf dem Weg zur Integration ergeben. Dieses ist bei ca. 40 % der Beratungsgespräche im Fallmanagement U25 der Fall. Im Fallmanagement Ü25 ist es eher eine Ausnahme; hier finden Gespräche mit Begleitpersonen nur bei ca. 1 % aller Beratungsgespräche Anwendung.

Flexiblere und individuellere Unterstützungsmöglichkeiten

Gerade mit der Begleitung der Fallmanager*innen zu anderen Behörden - um auch dort an der Entwicklung eines guten Arbeitsbündnisses mitzuarbeiten - konnten mehrere Fortschritte erzielt werden.

13. Leistungsbereich

13.1. Kosten je Bedarfsgemeinschaft

Die **durchschnittlichen Aufwendungen** je Bedarfsgemeinschaft beliefen sich auf **949 Euro** pro Monat (Vorjahr: 928 Euro). Auf die Kosten der Unterkunft (KdU) entfielen 374Euro (Vorjahr 369 Euro) der Aufwendungen. Der **Durchschnitt in Baden-Württemberg** lag bei 1.003 **Euro** Gesamtaufwand bzw. 423 Euro für KdU.

13.2. Bedarfsgemeinschaften nach Personen

In den 3.440 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Dezember 2019 waren 6.863 Personen erfasst, für die Leistungen gewährt wurden.

50,9 % aller BG waren **1-Personen-Haushalte** (Vorjahr 48,5 %).

768 Bedarfsgemeinschaften (rund **22 % aller BG**) sind **Haushalte von Alleinerziehenden**, zumeist Mütter mit ihren Kindern. Dies zeigt, dass die Trennung der Partner weiterhin dazu führt, dass Kinder mit ihrem erziehungsberechtigten Elternteil für eine gewisse Zeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

In 1.394 Bedarfsgemeinschaften (**40,5 % aller BG**) **lebten Kinder unter 18 Jahren**.

13.3. Eingangszone und Telefonie

Dieser Bereich mit 18,0 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** wickelt die täglichen Kundenvorsprachen, die Ausgabe von Anträgen, jede Erstberatung und Annahme von Unterlagen ab. In diesem Bereich werden auch telefonisch eingehende Anliegen möglichst quantitativ und qualitativ im Sinne des geltenden Rechtes abschließend bearbeitet.

In der Jobcenterdienststelle Villingen wurden in 2019 insgesamt **39.231 persönliche Kundenanliegen** an Empfang und Eingangszone bearbeitet (Vorjahr 41.694); in der Außenstelle Donaueschingen waren insgesamt 2.365 Vorsprachen (Vorjahr 2.520) zu verzeichnen.

Telefonische Anfragen über die zentrale Sammelrufnummer wurden in rund **22.291** Fällen erledigt (Vorjahr 21.423).

13.4. Leistungsteams

In der Leistungsabteilung wurden in **2019** insgesamt **1.328 Neuanträge** (Vorjahr 1.634) von den zuständigen Mitarbeitern entgegengenommen und bewilligt, wobei hierfür in der Regel eine terminierte Kundenvorsprache erfolgte.

Insgesamt 226 Neuanträge wurden wegen fehlender Hilfebedürftigkeit abgelehnt.

Dazu wurden nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes **5.294 Fortzahlungsanträge** (Vorjahr 5.971) abschließend bearbeitet, 178 wegen Wegfall der Hilfebedürftigkeit abgelehnt.

Insgesamt waren 29,4 Vollzeitkräfte im Bereich der Leistung beschäftigt.

Im **Bereich Unterhalt**, der von 3,0 Vollzeitkräfte bearbeitet wird, war durchschnittlich **1.563** laufende **Unterhaltsfälle** im Bestand. Aus der Auswertung des Forderungseinzuges ist festzustellen, dass die Gesamtsumme der Unterhaltsrückstände im Jahr 2019 nach einem Rückgang in 2018 erneut wieder steigt.

Unterhaltsrückstände	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2018
Kommune	183.543,95 €	168.773,64 €
Bundesagentur	184.410,40 €	180.058,40 €
gesamt	367.954,35 €	348.832,04 €

Beim **Datenabgleich/Außendienst** (3,0 Vollzeitkräfte) zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs wurden in 2019 insgesamt rund **5.156 Fälle überprüft**. Insgesamt wurden daraus 204 Fälle von Leistungsmissbrauch mit **Rückforderungsansprüchen von 149.456,34 EUR** durch nicht bekannte Überschneidungen von bestehender Beschäftigung und Leistungsbezug ermittelt. Weitere 125 Fälle wurden an Zoll/Staatsanwaltschaft abgegeben.

In der Folge wurden in **2019** insgesamt **269 neue Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten** (Vorjahr 319) eingeleitet. Insgesamt wurden 79 Geldstrafen (69.700 Euro), 130 Verwarnungen ohne Bußgeld und 53 Bußgelder (8.683 €) verhängt.

In 2 Fälle wurden für 7 bzw. 8 Monate jeweils Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt.

13.5. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen nach dem Bildungspaket werden für die Kinder in Bedarfsgemeinschaften durch das Jobcenter bewilligt und im Rahmen der laufenden Hilfe mit ausgezahlt. Insgesamt wurden im Jahr **2019 rund 584.547 Euro (Vorjahr 527.472 Euro)** an Leistungen aus dem Bildungspaket für die Familien mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bewilligt (2018: 527.472 Euro, 2017: 501.426 Euro).

13.6. Entwicklung der Widersprüche und Klagen

Gegen die Leistungsbescheide des Jobcenters wurden 2018 insgesamt **1.282** (2018: 1.235) **Widersprüche** eingelegt.

Bei den Sozialgerichten wurden infolge **89** (2018: 86) **Klageverfahren** durchgeführt.

14. Fazit

14.1. Zusammenfassung

Die **Bilanz für 2019** fällt wiederum **durchweg positiv** aus. Bedingt durch den erneuten Beschäftigungszuwachs am regionalen Arbeitsmarkt konnten die Ergebnisse (siehe Ziffer 2.3) erneut gesteigert werden.

Alle **Budgetansätze wurden eingehalten bzw. unterschritten** und die **vereinbarten Ziele** durchgängig **erreicht bzw. übertroffen**. Die Ausgaben für das Bildungspaket, die der Bund zu 100 % erstattet, konnten trotz geringerer Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um rund 57.000 EUR gesteigert werden.

14.2. Zusammenarbeit mit den Trägern Landkreis und Bundesagentur für Arbeit

Die **konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit** wurde auch in **2019 fortgesetzt und intensiviert**. Beide Träger unterstützen aktiv die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters. Auf Leitungsebene finden unterjährig monatliche Abstimmungsgespräche mit beiden Trägern statt.

In zwei Trägerversammlungen wurden für das Jahr 2019 die Ziele, die operativen Schwerpunkte, die Finanzplanung, sowie der Stellenplan festgelegt.

Die **konstruktive Begleitung** durch die Vertreterinnen und Vertreter im **örtlichen Beirat** ist eine **wichtige Säule** für die strategische und operative Arbeit des Jobcenters.

14.3. Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern

Das Jobcenter Schwarzwald-Baar Kreis ist in den Netzwerken des Kreises durchgängig vertreten und mit seiner Präsenz und Kompetenz sehr geschätzt. Mit über **40 Netzwerkpartnern** stellt dies eine große Herausforderung für die Führungskräfte und die in den Netzwerken vertretenen Mitarbeitern dar. Die Arbeit in diesen Netzwerken gilt es zu verstetigen und zu optimieren.